

Die *Motorsportfreunde Putzmannsdorf* schreiben unter den folgenden Bestimmungen einen lizenzfreien Kleinslalom nach den Richtlinien der AMF aus:

1.) Veranstalter:

Verein: Motorsportfreunde Putzmannsdorf
Adresse: 2630 Ternitz Goldregengasse 4
RENNLEITER: Reiterer Manuel

2.) Veranstaltung:

Lizenzfreier Kleinslalom für Automobile.

**Streckenlänge: 600 m, Streckenbreite: 5 m Mindesttorbreite: 2,5 m bis 3 m
richtungsändernde Tore in Intervallen von mindestens 6 m und höchstens 50 m**

3.) Datum, Zeit und Veranstaltungsort:

Sonntag, den 14. September 2025, 08:00 Uhr, Industriestraße I 2630 Ternitz
Veranstaltungsort siehe Zufahrtsplan bzw. Beschilderung

4.) Teilnehmer:

Startberechtigt ist jede(r) Inhaber(in) einer Lenkberechtigung der Gruppe „B“ („Führerschein“ ist bei der Nennung vorzulegen. Bei Nennung in den Serienklassen ist auch der Zulassungsschein vorzulegen).

5.) Zugelassene Fahrzeuge – Klasseneinteilung – Startreihenfolge:

- | | |
|--|---|
| 1) Lauf um den Tagessieg „SERIENNAHE KFZ“ | Klasse TS |
| 2) Automobile SERIENNAHE KFZ | Klasse S14 bis 1400 ccm
Klasse S16 1401 - 1600 ccm
Klasse S20 1601 - 2000 ccm
Klasse S99 ab 2001 ccm |
| 3) Lauf um den Tagessieg „VERBESSERTE KFZ“ | Klasse TV |
| 4) Damenklasse | Klasse DA |
| 5) Dieseklasse *) | Klasse DI |
| 6) Automobile VERBESSERTE KFZ | Klasse V14 bis 1400 ccm
Klasse V16 1401 – 1600 ccm
Klasse V20 1601 – 2000 ccm
Klasse V99 ab 2001 ccm |
| 7) Formelfreie Fahrzeuge | Klasse E2 (nach AMF-Richtlinien, ausgenommen Karts und Quads) |

Anmerkung:

In der 1. genannten Klasse können 3 Läufe gefahren werden (1 gewerteter Trainingslauf und 2 Wertungsläufe).
Ab der 2. genannten Klasse können 2 Läufe gefahren werden (2 Wertungsläufe).

Zugelassen in den SERIENNAHEN Klassen sind:

Seriennahe KFZ müssen zum Verkehr zugelassen sein und ein gültiges §57A Gutachten haben. Probekennzeichen sind nicht zulässig. Es werden nur Reifen mit E oder DOT-Prüfzeichen zugelassen. Offensichtliche leistungssteigerungen sind nicht zulässig, die Entscheidung bzgl. Start obliegt dem Rennleiter.

Die Klassen VERBESSERTE KFZ umfassen:

Alle KFZ, welche die Bedingungen der seriennahen Klassen nicht erfüllen. Das KFZ muss in diesen Klassen nicht angemeldet sein. Eine typengenehmigte Überrollvorrichtung wird empfohlen. Die Rennleitung behält sich vor, bei unberechtigter Nennung in SERIENNAHE das KFZ in VERBESSERT einzuteilen.
H-Gurte, 4 Punkt und 6 Punkt Gurte dürfen nur mit einer Überrollvorrichtung (Käfig, Bügel) verwendet werden.

Die Nennung ist nur in der Wertungsklasse mit dem entsprechenden Hubraum zulässig. Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor oder Lachgasvorrichtung erfolgt die Klasseneinteilung nach der Berechnung:
bei Benzinfahrzeuge: Hubraum x 1,7
bei Dieselfahrzeuge: Hubraum x 1,5

Während des Bewerbes sind Fenster und Schiebedach **geschlossen** zu halten.
Der Sicherheitsgurt ist anzulegen. **Das Tragen eines Helmes ist ausnahmslos Pflicht!** Die Lautstärke der Fahrzeuge darf die Bestimmungen des KFG nicht überschreiten (generelles Flammrohrverbot).

6.) Innenraum der Serienklasse:

Aus dem Innenraum dürfen keine Originalteile entfernt werden. (Beifahrersitz, Rücksitz, Hutablage, Teppiche, Dachhimmel, Reservereifen, usw. ...)

Alle Bauteile müssen sich auf dem originalen Platz befinden.

Käfig, Überrollbügel, H- Gurte und jede Art von Sport- oder Schalensitze dürfen in der Serie nicht verwendet werden! (Ausnahme: KFZ wird serienmäßig mit Sportsitze ausgeliefert)

7.) Dieselfahrzeuge:

Dieselfahrzeuge dürfen NUR in der verstärkten Klasse oder in der Dieselklasse starten.

Bei Einzelgenehmigungen entscheidet der Rennleiter und die technischen Kommissäre, ob ein Start in der Division SERIE mit diesem KFZ zulässig ist.

Teilnehmer mit Fahrzeugen welche eine übermäßige Rauchentwicklung verursachen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. (Entscheidung durch den Rennleiter)

8.) Nennungen:

NENNGELD: Für die erste Klasse € 35,-, für alle weiteren € 30,- **Nenngeld ist Reuegeld!**

Nachnennungen sind grundsätzlich bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich.
Pro Fahrzeug dürfen maximal ZWEI Fahrer nennen.

Der Führerschein (Gruppe B) ist **zwingend** vorzuweisen. Bei Nennungen in den Klassen SERIENNAHE ist auch der Zulassungsschein erforderlich. Ohne Unterschrift wird die Nennung **NICHT** anerkannt!

9.) Mehrfachstart:

Pro Wertungsklasse darf nur einmal genannt werden.

10.) Startwiederholung:

Eine Startwiederholung kann **NUR** vom Rennleiter angeordnet werden.

11.) Ablauf der Veranstaltung:

07:30 Uhr	Ausgabe der Startnummern
08:00 Uhr	Fahrerbesprechung
08:30 Uhr	Beginn der Wertungsläufe (Ablauf siehe Punkt 5)

Ca. 1 Stunde nach Ende der Veranstaltung findet die Siegerehrung statt. Zeit und Ort werden am Veranstaltungstag bekanntgegeben.

12.) Wertung:

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch (auf Hundertstel-Sekunden). Sollte die Zeitnehmung durch technische Gründe oder Unfall ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstoppung wiederholt und so die Veranstaltung fortgesetzt.

STRAFSEKUNDEN:

Die Strafgebung erfolgt laut den Nationalen AMF Autoslalom-Reglement, d.h: Torfehler (Hutfehler) mit je 2 Sekunden, wobei:

Definition Torfehler (Hutfehler): - Entweder Umwerfen eines Pylons oder Verschieben eines Pylons, wobei sich der Pylon **vollständig** außerhalb der Markierung befinden muss
- Auslassen eines Tores mit je 20 Sekunden

Sollte auf der Strecke ein Pylon vom vorhergehenden Lauf liegen, muss der nachfolgende Fahrer seinen Lauf sofort abbrechen, weil dieser sonst gewertet wird. Der abgebrochene Lauf darf wiederholt werden.

REIHUNG: - Zur Reihung gelangt der jeweils bessere Lauf (inklusive allfälliger Strafsekunden).
- Bei Zeitgleichheit gilt ex aequo Wertung.

KLASSENZUSAMMENLEGUNG:

Bei weniger als 3 Startern in einer Hubraumklasse werden diese innerhalb der SERIENNAHEN bzw. VERBESSERTEN Klassen mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Ausnahme: Da die Klasse über 2000ccm mit keiner höheren zusammengelegt werden kann.

13.) Preise:

Es werden Pokale oder Medaillen an die Klassensieger vergeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei größerer Teilnehmerzahl weitere Preise zu vergeben. **Nicht bei der Siegerehrung abgeholte Preise verfallen zugunsten des Veranstalters.**

14.) Proteste:

Sind NICHT zulässig. Ansprechpartner bei eventuellen Problemen ist ausschließlich der Rennleiter.

15.) Ausschluss:

NUR VOM RENNLEITER AUSZUSPRECHEN UND UNWIDERRUFLICH!!

Ausschlussgründe:

- Nichtbeachtung der StVO außerhalb der Bewerbsstrecke und des Fahrerlagers
- Überschreiten der Schrittgeschwindigkeit im Fahrerlager
- Nichtbeachtung von Anordnungen der Exekutive und Streckenposten
- offensichtlich sicherheitstechnische Mängel am KFZ
- Nichttragen des Helmes oder Sicherheitsgurtes
- Mehrfachstart innerhalb einer Klasse
- mehr als zwei Fahrer pro Fahrzeug und Klasse
- falsch abgegebene Nennung

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Nichtbeachtung der Sicherheitsanweisungen, der vom Rennleiter bei der Fahrerbesprechung bekanntgegebenen Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung der Ausschluss erfolgt.

16.) Versicherung und Genehmigung:

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung. Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen.

An die Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

17.) Sonstiges:

- eine Trainings bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung
- das Laufenlassen des Motors mit erhöhter Drehzahl außerhalb des Bewerbes ist zu unterlassen !
- im Fahrerlager und auf dem Weg zum Start gilt **SCHRITTTEMPO !!!**
- Zuschauer und Teilnehmer dürfen sich nur hinter den Sicherheitsabsperungen aufhalten
- Der Veranstalter kann jederzeit Durchführungsbestimmungen erlassen oder ändern
- Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden
- **mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen**
 - Mit Unterfertigung der Nennung bestätigt der Fahrer, dass er nicht unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** steht und er nicht unter **körperlicher und geistiger Einschränkungen** steht.
 - **Cabrios müssen mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sein.**

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem KFZ verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden ab, die vor, nach oder während des Bewerbes eingetreten sind. **Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil** und verzichten mit der Abgabe der Nennung hinsichtlich eines Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Der Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Rechtsprechung zulässig ist.

AUF EURE TEILNAHME FREUEN SICH DIE MITGLIEDER DES VEREINS

Motorsportfreunde Putzmannsdorf

Putzmannsdorf, September 2025